

Gemeinde/Stadt	Bleicherode
Landkreis	Nordhausen
Wahlkreis	Nordhausen

Wahlbekanntmachung

1. Am 11. Mai 2025 findet die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bleicherode von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 16 Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk.

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
002	Bleicherode	Kulturhaus – Saal Bahnhofstraße 56, 99752 Bleicherode
003	Bleicherode	Turnhalle der Regelschule, Löwentorstraße 16, 99752 Bleicherode
004	Bleicherode	Soweno Tagespflege „Glück auf“ - Entreé Gartenstraße 4 A, 99752 Bleicherode
005	Bleicherode	Alte Kanzlei Bleicherode Hauptstraße 131, 99752 Bleicherode
006	Elende	Gemeindeamt, OT Elende Elender Hauptstraße 45, 99752 Bleicherode
008	Friedrichsthal	Dorfgemeinschaftshaus, OT Friedrichsthal Bliedunger Straße 62, 99752 Bleicherode
009	Hainrode	Gemeindeamt, OT Hainrode Hainröder Hauptstraße 108, 99752 Bleicherode
010	Kleinbodungen	Dorfgemeinschaftshaus, OT Kleinbodungen Friedrich-Kiel-Straße 40, 99752 Bleicherode
011	Kraja	Dorfgemeinschaftsraum, OT Kraja Eichsfelder Straße 58, 99752 Bleicherode
012	Mörbach	Dorfgemeinschaftshaus, OT Mörbach Zum Stadtberg 22 A, 99752 Bleicherode
013	Nohra	Festhalle am Sportplatz, OT Nohra Nohraer Dorfstraße 126, 99752 Bleicherode
014	Obergebra	Dorfgemeinschaftshaus, OT Obergebra Halle-Kasseler-Straße 84 A, 99752 Bleicherode
015	Wernrode	Dorfgemeinschaftshaus, OT Wernrode Waldstraße 53, 99752 Bleicherode
016	Wipperdorf	Gemeindeamt Sitzungsraum, OT Wipperdorf Straße der Einheit 105, 99752 Bleicherode
017	Wollersleben	Dorfgemeinschaftshaus, OT Wollersleben Wollerslebener Dorfstraße 94 A, 99752 Bleicherode
018	Wolkramshausen	Sportlerheim, OT Wolkramshausen Am Sportplatz, 99752 Bleicherode
9004	Briefwahl	Rathaus, Sitzungssaal Hauptstraße 37, 99752 Bleicherode

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** - Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** - **oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

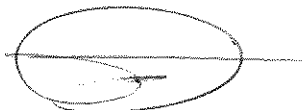
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag **11. Mai 2025** bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 12.05.2025 und ggf. am Dienstag, dem 13.05.2025 jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, im Sitzungsraum der Stadt Bleicherode, Hauptstraße 43/44, Haus II, 99752 Bleicherode fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Bleicherode, 29.04.2025

A handwritten signature in black ink, enclosed within a hand-drawn oval. The signature is somewhat stylized and difficult to read, but it appears to be the name 'Becker'.

Becker
Wahlleiter